

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

Raiffeisenbank Tulln
eGen

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG und § 204 Abs 2 UGB, unter Berücksichtigung der Emissionsländer, der Emittenten, der Währungen und der Restlaufzeiten zum Zeitpunkt der Anschaffung bewertet.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist – nicht zuletzt aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG – auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG sofort auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Wertpapiere gebildet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Gebäude	40	68	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4	20	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen werden berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht berücksichtigt.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.9. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für einige Grundgeschäfte der Aktivseite drei Zinssatzverträge abgeschlossen.

Es werden fix verzinste finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mittels Interest Rate Swaps im Rahmen von Makro-Hedges gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Zum Nachweis der Effektivität der Makro-Hedges wird monatlich ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Dabei wird anhand geeigneter Szenarien nachgewiesen, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte kompensieren. Ein Szenario wird als effektiv betrachtet, wenn die Barwertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte gegenläufig sind und die Barwertänderung der Sicherungsgeschäfte kleiner als jene der Grundgeschäfte ist. Als Nachweis der prospektiven Effektivität müssen sämtliche Szenarien effektiv sein.

Die Raiffeisenbank berücksichtigt die AFRAC-Stellungnahme 15, Derivate und Sicherungsbeziehungen (UGB), Dezember 2023 sowie das FMA-Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG.

Diese Verträge wurden ausschließlich mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG bzw. mit der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien kontrahiert (Kontrahentenrisiko) und werden aufgrund des untergeordneten Volumens als unwesentlich eingestuft.

In die Bilanz wurden derivative Geschäfte, soweit sie eine Bewertungseinheit mit Grundgeschäften bilden und die Sicherungswirkung gegeben ist, nicht eingestellt.

Soweit Interest Rate Swaps, Optionen und andere derivative Geschäfte des Bankbuches nicht als Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit mit anderen Geschäften bilden, werden diese entweder einer Einzelbewertung unterzogen. Bei der Einzelbewertung wird für Derivate mit negativem Marktwert in dessen Höhe ein Passivposten gebildet.

Nähere Angaben zu den Bewertungseinheiten sind bei den Ergänzenden Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB in Verbindung mit § 64 Abs 1 Z 3 BWG zu finden.

Im Sinne des § 189a Z 4 UGB wurde als Zeitwert (Fair Value) jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen.

Bei Zinsoptionen erfolgt zusätzlich zur Verteilung der Optionsprämie auf die Laufzeit des Optionsgeschäfts ein Vergleich mit dem Zeitwert zum Abschlussstichtag. Für den Bilanzansatz ist der niedrigere Wert maßgeblich.

Um das Kontrahentenausfallrisiko bei Over The Counter (OTC-Derivaten zu berücksichtigen, wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Das CVA berechnet sich als Produkt von erwartetem positiven Marktwert des Derivats (Expected Positive Exposure, EPE), der Ausfallswahrscheinlichkeit des Kontrahenten (Probability of Default, PD) und der Verlustquote im Falle eines Defaults (Loss Given Default, LGD), wobei der EPE durch Simulation und LGD sowie PD über Marktdaten ermittelt werden. Das Debt Value Adjustment (DVA) stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, wobei anstelle des erwarteten positiven Marktwertes, der erwartete negative Marktwert (Expected Negative Exposure, ENE) verwendet wird.

1.10. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit dem Ökosozielles Steuerreformgesetz 2022 Teil I (BGBl. I 2022/10) wurde der Körperschaftsteuersatz im Jahr 2024 auf 23 % gesenkt.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro (TEUR).

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	5.458.670,96	280	37.251.185,59	20.988
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	57.750.000,00	20.000	40.207.479,74	37.294
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	9.028.000,00	5.000	119.936.525,73	144.744
mehr als 5 Jahre ge- bunden	19.852.123,90	4.926	304.629.270,60	304.024
Gesamt	92.088.794,86	30.206	502.024.461,66	507.050

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsenno- tiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere	33.115.448,44	35.893	500.000,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermö- gen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlage- vermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere	33.615.448,44	35.893	0,00	0

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem höheren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 3 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 261.324,79 (Vorjahr: TEUR 350).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 1.438.712,56 (2024: TEUR 4.283) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	214.677.509,83 0,00	150.908 0	0,00 0,00	0 0
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	750.000,00 0,00	750 0	0,00 0,00	0 0
Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere (hievon nachrangig)	22.298.432,44 0,00	24.293 0	0,00 0,00	0 0

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	49.032.040,33	60.845	0,00	0

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 293.158,90. Dieser Betrag blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei nachfolgenden Posten liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert:

Posten	Anschaffungs- wert In EUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung	
		31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
A2a	509.360,50	500.000,00	500	486.214,98	473	13.785,02	27
A5b	25.452.406,63	25.420.306,63	28.920	24.872.515,39	27.652	547.791,24	1.268

Nachhaltige Wertminderungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt. Vorausgesetzt, dass keine Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung gegeben waren, liegt der Grund für eine unterlassene Abschreibung darin, dass insbesondere bei den Wertpapieren das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursschwankungen zurückzuführen ist.

2.5. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Pauschalrückstellung für Posten unter der Bilanz
- Pauschalwertberichtigung
- Unterbewertung gem. § 57 BWG

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen iZm der Inanspruchnahme steuerlicher Investitionsbegünstigungen
- Sachanlagevermögen/Ausleihungen iZm mit der Inanspruchnahme der Zuschreibungsrücklage

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt. Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR -1.010.742,87 vermindert und betragen per 31.12.2024 EUR 1.147.274,73.

2.6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR
	Mitglieder	Geschäfts- anteile	
Stand per 01.01.	13.560	92.786	742.288,00
Zugang	181	1.000	8.000,00
Abgang	167	1.191	9.528,00
Stand per 31.12.	13.574	92.595	740.760,00
davon gekündigt	36	371	2.968,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00

Einlagen von stillen Gesellschaftern bestehen in Höhe von EUR 411.838,00 (Vorjahr: TEUR 273).

2.7. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	60.832.576,12	60.799
Anrechenbare Kapitalinstrumente	740.760,00	742
P9. Gezeichnetes Kapital	740.760,00	742
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	57.099.855,38	54.772
P11. Gewinnrücklagen	57.452.143,81	54.995
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	- 0,00	-0
P11. IPS-Rücklage	- 352.288,43	-224
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	5.621.600,00	5.622
P12. Haftrücklage	5.621.600,00	5.622
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Minderheitenbeteiligungen	0,00	0
Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteilig.	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-2.629.639,26	-337
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	60.832.576,12	60.799
Ergänzungskapital (T2)	2.950.000,00	4.264
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachranganlagen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	2.950.000,00	4.264
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	63.782.576,12	65.063

2.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	Endbestand in EUR
Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	210.807,51 0,00	0,00 0,00	11.473,48 0,00	199.334,03 0,00
Gesamt	210.807,51	0,00	11.473,48	199.334,03

2.9. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	6.593.710,16	11.734	81.013.042,38	65.827
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	22.787.115,17	29.431	155.876.280,46	119.195
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	9.151.215,00	6.651	52.200.362,53	64.975
mehr als 5 Jahre gebunden	10.500.000,00	13.000	56.576.163,18	73.009
Gesamt	49.032.040,33	60.816	345.665.848,55	323.006

Die Laufzeitenzuordnung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken richtet sich nach der durchschnittlichen Verweildauer.

2.10. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalrückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	versicherungsmathematisch	finanzmathematisch	finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,9% (VJ: 1,8%)	1,9% (VJ: 1,8%)	1,9% (VJ: 1,8%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	2,8% (VJ: 3,6%)		
Pensionssteigerung Leistungsphase	0,0% (VJ: 0,0%)		
Gehaltssteigerung		3,5% (VJ: 4,2%)	3,5% (VJ: 4,2%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 0)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)

Den ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 1.082.025,86 EUR stehen gehaltene Vermögenswerte in Höhe von 1.693.424,63 EUR gegenüber. Der Unterschiedsbetrag wird unter den Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für nicht konsumierte Urlaube	415.377,19	360
für Jubiläumsgeldansprüche	379.927,31	337
für Rückstellung für Wegfall Zwischenbankbefreiung	854.700,00	0

Für ausgelagerte leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen wurde unter Berücksichtigung der vom selbständigen Rechtsträger zur Deckung dieser Verpflichtungen gehaltenen Vermögenswerte eine Rückstellung in Höhe des Barwerts der erwarteten künftigen Nachschüsse von EUR 27.494,35 (Vorjahr: TEUR 44) gebildet. Die erwarteten Erträge aus der zur Deckung der Verpflichtung gehaltenen Vermögenswerte wurden auf Basis des höchstzulässigen Prozentsatzes gem. PK-RPV von 2 % ermittelt.

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

2.11. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	4.053.233,69	4.915
Passivposten in fremder Währung	4.017.355,33	4.933

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Beträge in EUR):

Kategorie und Art	Nominalbetrag 2024	Beizulegender Zeitwert 2024	Bewertungs- Methode 2024
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps - Käufe	10.000.000,00	-861.352,94	Marktwert
Zinsswaps - Verkäufe	10.000.000,00		Marktwert
Zinsoptionen - Käufe	7.500.000,00	297.592,85	Marktwert
GESAMT	27.500.000,00	-563.760,09	

Kategorie und Art	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Beizulegender Zeitwert Vorjahr (TEUR)	Bewertungs- Methode Vorjahr
Zinsabhängige Termingeschäfte			
Zinsswaps - Käufe	10.000	-727	Marktwert
Zinsswaps - Verkäufe	10.000		Marktwert
Zinsoptionen - Käufe	7.900	491	Marktwert
GESAMT	27.900	-236	

Von den Eigengeschäften waren Zinsswaps als Absicherungsgeschäfte (Hedging) zum Zinsänderungsrisiko von Fixzins-Aktivgeschäften dokumentiert. Die Absicherungsgeschäfte entsprachen hinsichtlich (Rest-)Laufzeit den abgesicherten Grundgeschäften und waren hinsichtlich der abzusichernden Risikoparameter gegenläufig ident. Darüber hinaus bestanden gekaufte Zinsoptionen als strategische Position zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

Sofern keine Bewertungseinheit gebildet wird, wird in Höhe des negativen Bewertungserfordernisses des derivativen Geschäfts eine Rückstellung in den Jahresabschluss aufgenommen. Im Bilanzjahr 2024 war diesbezüglich, wie auch schon im Vorjahr, keine Rückstellung erforderlich.
Im Zusammenhang mit diesem Termingeschäften besteht kein wesentliches Risiko für die Raiffeisenbank.

Die derivativen Finanzinstrumente sind in der Bilanz mit nachfolgenden Buchwerten enthalten (Beträge in EUR):

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches	Forderungen an Kreditinstitute 2024	Sonstige Aktiva 2024	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2024	Sonstige Passiva 2024
zinssatzbezogene Verträge		216.953,50		

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches (in TEUR)	Forderungen an Kreditinstitute Vorjahr	Sonstige Aktiva Vorjahr	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr	Sonstige Passiva Vorjahr
zinssatzbezogene Verträge		242		

Angaben zu derivativen Sicherungsgeschäften in Makro-Hedge-Beziehungen:

Geschäftsjahr	Währung	Volumen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Makro-Hedge aktiv	EUR	10.000.000,00		-861.352,94
Makro-Hedge passiv	EUR	Keine Designation		

Vorjahr (in TEUR)	Währung	Volumen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Makro-Hedge aktiv	EUR	10.000		-727
Makro-Hedge passiv	EUR	Keine Designation		

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 2.664.541,67 (Vorjahr: TEUR 1.896) Barbestände in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 1.000) und Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 3.411.345,42 (Vorjahr: TEUR 2.061) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der RLB Niederösterreich-Wien AG werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 138.080.105,80 (Vorjahr: TEUR 130.000) verwendet und als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der RBI wurden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 6.992.071,39 (Vorjahr: TEUR 7.780) zediert.

2.12. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten nachstehende Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

Art der Eventualverbindlichkeit	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Deckungsstockmanagement RLB	138.080.105,80	129.802
Haftung aus Raiffeisen Public Finance Prämienmodell	6.992.071,39	7.780

2.13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Niederösterreich-Wien“.

Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig aufgebaut, einerseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Niederösterreich-Wien auf Landesebene und andererseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) auf Bundesebene. Diese Gemeinschaft aus teilnehmenden Raiffeisenbanken und Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisen Bank International AG (RBI) garantiert bis zur Höhe der gemeinsamen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der teilnehmenden Banken Kundeneinlagen bei und Wertpapieremissionen von teilnehmenden Banken, unabhängig von der Höhe, jedoch nur unter Maßgabe der in den folgenden beiden Absätzen beschriebenen Einschränkungen.

Seit Einführung der Kundengarantiegemeinschaft im Jahr 1998 wurde u.a. die gesetzliche Einlagensicherung auf EUR 100.000,- angehoben. Außerdem bestehen bei den Raiffeisenbanken gemeinsame Sicherungssysteme. Durch diese Weiterentwicklungen haben die Kundengarantiegemeinschaften ihre ursprüngliche Bedeutung verloren. Aus diesem Grund wurde mit Wirkung zum 30. September 2019 die Haftung der Kundengarantiegemeinschaften für Neugeschäfte beendet.

Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst.

Der Garantieverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpостens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisenbank aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

Der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz zum 31.12.2024 nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Leasing, Miet- und Pachtverträgen) betragen für das Geschäftsjahr 2025 Verpflichtungen in Höhe von EUR 31.137,34 und für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 solche in Höhe von EUR 142.751,66.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Zinsen- und zinsähnliche Erträge

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Erträge sind, wie auch schon im Vorjahr, keine Negativzinsen auf Aktivgeschäfte enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsertrages geführt haben.

3.2. Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen sind, wie auch schon im Vorjahr, keine Negativzinsen auf Passivgeschäfte enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsaufwandes geführt haben.

3.3. Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 98.424,10 (VJ TEUR 27). Davon entfallen EUR 42.840,10 (Vorjahr: TEUR 23) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.4. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	157.567,99	226
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	48.152,70	40

3.5. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 42.565,36 (Vorjahr: TEUR 31) enthalten.

3.6. Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für direkte Pensionszusagen EUR 27.271,03 (Vorjahr TEUR -13).

Weiters wurden im Geschäftsjahr für ausgelagerte (beitragsorientierte) Pensionszusagen die entsprechende Rückstellung um EUR 16.530,03 (Vorjahr: TEUR 1) vermindert.

3.7. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 705.219,51 (Vorjahr: TEUR 624).

3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 94.680,00 (Vorjahr: TEUR 94).

3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand:	0,00	-2.782
Latente Steuern:	-1.010.742,87	997

4. Sonstige Angaben

4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,3 % (Vorjahr: 0,8 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 69,8 Angestellte und 3,2 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	142.086,75	73	5.000,00	5
Aufsichtsrat	1.861.284,31	1.708	4.900,00	5
Gesamt	2.003.371,06	1.781	9.900,00	10

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Abfertigungen

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Geschäftsleiter und leitende Angestellte	92.972,43	84
andere Arbeitnehmer	130.727,89	191
Gesamt	223.700,32	275

Pensionen

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Geschäftsleiter und leitende Angestellte	100.962,50	80
andere Arbeitnehmer	89.029,60	55
Gesamt	189.992,10	135

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie an die Geschäftsleiter verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	46.623,00	44		
Aufsichtsrat	22.578,20	22		
Geschäftsleiter	509.205,25	486	0,00	0

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 10.723,17 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank Tulln eGen veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
Figl Leopold Bgm.Ök.Rat, geb. 07.03.1967	Obmann
Feyertag Franz Ing., geb. 09.01.1962	Obmannstellvertreter
Nast Herbert, geb. 01.02.1956	Obmannstellvertreter
Lasser Franz Ing., geb. 23.09.1953	Obmannstellvertreter bis 30.04.2024
Aichinger Anton, geb. 23.09.1953	Obmannstellvertreter
Schinnerl Harald Vbgm. KR, geb. 04.10.1957	Obmannstellvertreter
Schmidberger Birgit MBA, geb. 09.05.1969	Mitglieder des Vorstandes
Lasser Franz Ing., geb. 23.09.1953	ab 30.04.2024
Baumgartlinger Thomas, geb. 26.06.1978	
Scheed Johann Horst Vbgm., geb. 29.02.1964	
Kern Heimo Ing., geb. 16.02.1967	
Figl Leopold Ing., geb. 17.10.1983	
Hummer Sylvia, geb. 25.01.1975	

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
DI Dr. Franz Binder, geb. 28.08.1953	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Petra Fidler, geb. 17.07.1982	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Schön Josefine, geb. 06.04.1968	Mitglieder des Aufsichtsrates
Mittenhuber Gerhard, geb. 18.01.1971	
Lintner Wilhelm, geb. 08.10.1966	
Berger Christa, geb. 10.03.1967	
Flehberger Christiane MA CEFS BSc, geb.20.01.1988	
Buchinger Fritz DI, geb. 08.11.1963	
Gehring Engelbert, geb. 22.04.1971	
Sobotka Lucas Mag. MBA, geb. 29.01.1975	
Hauck-Schüller Sandra, geb. 29.08.1974	

5. Beiblatt zum Jahresabschluss**5.1. Datumsangaben:**

Erstellungstag durch die Geschäftsleiter: 28.04.2025

Behandlung/Genehmigung in der Vorstandssitzung am: 28.04.2025

Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 28.04.2025

5.2. Angaben zu den Personen:

Obmann: BGM Ök.Rat. Leopold Figl

Obmann - Stellvertreter: Ing. Franz Feyertag
Herbert Nast
Anton Aichinger
Vbgm. KR Harald Schinnerl

Vorstandsmitglieder: Birgit Schmidberger MBA
Ing. Franz Lasser
Thomas Baumgartlinger
Vbgm. Johann Horst Scheed
Ing. Heimo Kern
Ing. Leopold Figl
Sylvia Hummer

Vorsitzender des Aufsichtsrates: DI Dr. Franz Binder

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates: Petra Fidler

Geschäftsleiter: GL Dir. Mag. Karl Hameder, CMC
GL Dir. Manfred Leitner, CMC

Prüfungsverband: Raiffeisen-Revisionsverband
Niederösterreich-Wien eGen

Prüfer: Stefan Forstner, M.A.
Revisor

5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: Landesgericht St. Pölten

Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: FN 75182m

Tulln, am 28.04.2025

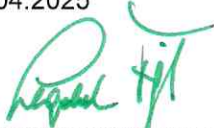


GL Dir. Manfred Leitner, CMC



GL Dir. Mag. Karl Hameder, CMC

Tulln, am 28.04.2025



Obmann Bgm. Ök. Rat Leopold Figl



Obm.-Stellvertreter Ing. Franz Feyertag



Obm.-Stellvertreter Herbert Nast



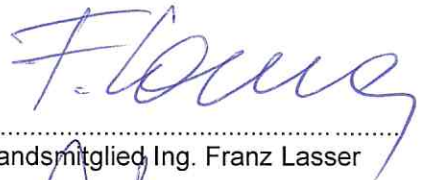
Obm.-Stellvertreter Anton Aichinger



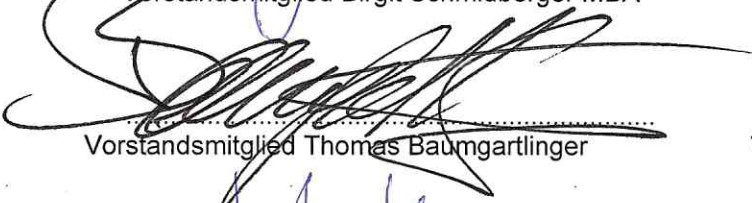
Obm.-Stellvertreter Vbgm. KR Harald Schinnerl



Vorstandsmitglied Birgit Schmidberger MBA



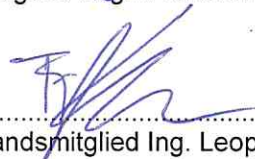
Vorstandsmitglied Ing. Franz Lasser



Vorstandsmitglied Thomas Baumgartlinger



Vorstandsmitglied Ing. Heimo Kern

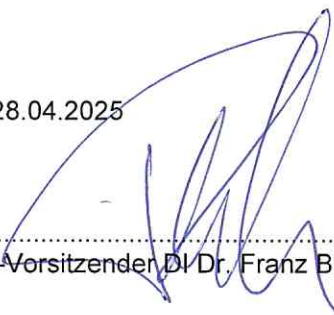


Vorstandsmitglied Ing. Leopold Figl



Vorstandsmitglied Sylvia Hummer

Tulln, am 28.04.2025



AR-Vorsitzender DI Dr. Franz Binder



AR-Vors. Stellvertreter Petra Fidler

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu- schriften	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentral- notenbank zugelassen sind	2.481.394,10	0,00	0,00	1.490.461,41	990.932,69	16.953,28	0,00	0,00	0,00	7.592,78	9.360,50	981.572,19
	0,00	28.159,10	0,00	0,00	28.159,10	0,00	159,10	0,00	0,00	0,00	159,10	28.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	36.027.803,41	2.003.530,00	0,00	4.360.409,76	33.670.923,65	134.381,24	7.350,00	8.846,27	0,00	77.409,76	55.475,21	33.615.448,44
darunter eigene Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.808.900,48	161.720,53	0,00	1.526.328,46	4.444.292,55	170.312,34	6.590,00	53.164,05	0,00	62.890,20	60.848,09	4.383.444,46
Beteiligungen	16.366.739,38	5.747,82	0,00	0,00	16.372.487,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.372.487,20
darunter an Kreditinstitute	16.301.437,20	0,00	0,00	0,00	16.301.437,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.301.437,20
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	34.865,78	0,00	0,00	6.408,22	28.457,56	34.865,78	0,00	0,00	0,00	6.408,22	28.457,56	0,00
Sachanlagen	15.874.232,56	475.929,49	0,00	1.788.763,83	14.561.398,22	8.733.388,58	608.636,66	0,00	0,00	551.485,56	8.790.539,68	5.770.858,54
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	11.089.723,25	84.849,90	0,00	1.337.359,12	9.837.214,03	5.606.514,90	310.965,95	0,00	0,00	245.630,54	5.671.650,31	4.165.363,72
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter Nennwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	76.593.935,71	2.675.086,94	0,00	9.172.371,68	70.096.650,97	9.089.901,22	622.735,76	62.010,32	0,00	705.786,52	8.944.840,14	81.151.810,83
												67.504.034,49